

Allgemeine Geschäftsbedingungen der CONET Group für den Verkauf von Materialien

1. Geltungsbereich; keine anderweitige Geschäftsbedingungen

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen der CONET Group gelten für alle Rechtsgeschäfte über den Verkauf von kostenpflichtigen Anleitungen, Handbüchern und/oder sonstigen Materialien in gedruckter oder elektronischer Form – nachfolgend zusammenfassend „**Materialien**“ genannt – durch das jeweils kontrahierende Unternehmen der CONET Group – dieses Unternehmen nachfolgend „**CONET**“ oder „**wir**“ genannt – an den Vertragspartner – dieser nachfolgend „**Besteller**“ genannt.

(2) Das Angebot von CONET richtet sich allein an solche Besteller, die nicht Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind.

(3) Entgegenstehende oder von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn wir deren Einbeziehung nicht ausdrücklich widersprechen. Ist der Besteller hiermit nicht einverstanden, so hat er uns auf diesen Umstand unverzüglich schriftlich hinzuweisen.

(4) Dem formularmäßigen Hinweis auf allgemeine Geschäftsbedingungen des Bestellers wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

2. Vertragsschluss, Lieferung

(1) Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Technische Änderungen sowie Änderungen in Form, Farbe und/oder Inhalt bleiben vorbehalten, soweit dies dem Besteller zumutbar ist.

(2) Mit der Bestellung erklärt der Besteller verbindlich, die betreffenden Materialien kostenpflichtig erwerben zu wollen. Wir sind berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach Eingang bei uns anzunehmen. Die Annahme kann schriftlich, per E-Mail oder durch Bereitstellung der bestellten Materialien zur Auslieferung an den Besteller erfolgen.

(3) Bestellt der Besteller die Materialien auf elektronischem Wege, werden wir den Zugang der Bestellung unverzüglich per E-Mail bestätigen. Diese Zugangsbestätigung stellt keine verbindliche Annahme der Bestellung dar. Sie kann jedoch mit der Annahme der Bestellung verbunden werden.

(4) Angaben über Lieferfristen und/oder -termine - nachstehend zusammenfassend „**Lieferfristen**“ genannt – sind unverbindlich, soweit wir nicht ausnahmsweise eine feste Lieferfrist verbindlich zugesagt haben.

(5) Sofern wir verbindliche Lieferfristen aus Gründen, die nicht von uns zu vertreten sind, nicht einhalten können (Nichtverfügbarkeit der Leistung), werden wir den Besteller hierüber unverzüglich informieren und gleichzeitig die voraussichtliche neue Lieferfrist mitteilen. Ist die Leistung auch innerhalb der neuen Lieferfrist nicht verfügbar, sind wir berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Eine bereits erbrachte Gegenleistung wird unverzüglich erstattet

Als Fall der Nichtverfügbarkeit der Leistung gilt insbesondere die nicht richtige und/oder nicht rechtzeitige Selbstbelieferung durch einen Zulieferer, wenn wir mit diesem ein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen haben.

3. Eigentumsvorbehalt

Bis zum vollständigen Ausgleich aller gegen den Besteller seitens CONET bestehenden Ansprüche verbleiben die gelieferten Materialien in unserem Eigentum.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

(1) Sämtliche Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

(2) Die Lieferung erfolgt auf Rechnung.

(3) Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, versteht sich der Kaufpreis zuzüglich der üblichen Versandkosten.

Für Lieferungen in das Ausland berechnen wir die tatsächlich entstehenden Versandkosten. Diese sind vom Besteller zu erfragen.

(4) Der Kaufpreis wird fällig mit Erhalt der Ware und Rechnungsstellung und ist von dem Besteller innerhalb von 14 Kalendertagen ab diesem Datum zu bezahlen.

5. Aufrechnung und Zurückbehaltung

(1) Der Besteller kann gegen Forderungen von CONET nur mit solchen Gegenforderungen aufrechnen, die rechtskräftig festgestellt oder nicht bestritten sind.

(2) Zurückbehaltungsrechte des Bestellers sind nur erlaubt, soweit sie Ansprüche betreffen, die auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

6. Lieferung und Gefahrübergang

(1) Die Lieferung erfolgt ab Lager, wo auch der Erfüllungsort ist. Auf Verlangen und Kosten des Bestellers werden die Materialien an einen anderen Bestimmungsort versandt (Versendungskauf).

(2) Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht auf den Besteller über, sobald die Lieferung von CONET an das Transportunternehmen übergeben wurde. Wird der Versand auf Wunsch des Bestellers verzögert, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf ihn über.

7. Mängelansprüche des Bestellers

(1) Für die Rechte des Bestellers bei Sach- und Rechtsmängeln gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit im nachfolgenden nichts anderes bestimmt ist.

(2) Für die Beschaffenheit des Vertragsgegenstandes ist die vertragliche Leistungsbeschreibung maßgeblich, im Übrigen der gesetzliche Mangelbegriff. Eine weitergehende Verpflichtung kann der Besteller insbesondere nicht aus anderen Darstellungen in öffentlichen Äußerungen oder in der Werbung von CONET sowie deren Angestellten oder Geschäftspartner herleiten.

(3) Die Mängelansprüche des Bestellers setzen voraus, dass er seinen gesetzlichen Untersuchungs- und Rügepflichten (§§ 377, 381 HGB) nachgekommen ist.

(4) Unabhängig von seiner o. a. Untersuchungs- und Rügepflicht hat der Besteller offensichtliche Mängel (einschließlich Falsch- und Minderlieferung) innerhalb von zwei Wochen ab Lieferung schriftlich anzuzeigen, wobei zur Fristwahrung die rechtzeitige Absendung der Anzeige genügt. Versäumt der Besteller die ordnungsgemäße Untersuchung und/oder Mängelanzeige, ist eine Haftung von CONET für den nicht angezeigten Mangel ausgeschlossen.

(5) Stellt sich ein Mangelbeseitigungsverlangen des Bestellers als unberechtigt heraus, kann CONET die hieraus entstandenen Kosten von dem Besteller ersetzt verlangen.

(6) Ansprüche des Bestellers auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen bestehen nur nach Maßgabe der Ziffer 8 und sind im Übrigen ausgeschlossen.

8. Haftungsbegrenzung

(1) In unseren Prospekten, Anzeigen, Dokumentationen und auf den Webseiten enthaltene Angaben sind keine Garantieerklärungen und enthalten keine Zusicherung von Eigenschaften.

(2) Wir haften nur bei eigenem Verschulden sowie bei Verschulden unserer gesetzlichen Vertreter, leitenden

Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen, und zwar nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen.

(3) Für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig durch uns bzw. unsere gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und/oder sonstigen Erfüllungsgehilfen herbeigeführt wurden, haften wir unbeschränkt.

(4) Bei der leicht fahrlässigen Verletzung einer Pflicht, auf deren Einhaltung der Besteller vertrauen durfte und deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht (sog. Kardinalpflicht), ist unsere Haftung beschränkt auf die Schäden, mit deren Entstehung im Rahmen des betreffenden Vertragsverhältnisses typischerweise gerechnet werden muss (sog. vertragstypisch vorhersehbare Schäden). Im Übrigen ist die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen.

(5) In den Fällen einer Haftung nach dem vorstehenden Absatz (4) ist unsere Haftung unter dem jeweiligen Rechtsgeschäft der Höhe nach, unabhängig von der Anzahl der Schadensfälle, auf das Fünffache des Kaufpreises begrenzt.

(6) Die Haftung für Arglist, für Personenschäden und die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.

9. Verjährung

Alle Ansprüche des Bestellers – gleich aus welchen Rechtsgründen – verjähren mit Ablauf von 12 Monaten. Für vorsätzliches Verhalten (einschließlich Arglist) von CONET sowie bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz gelten jedoch die gesetzlichen Fristen.

10. Gerichtsstand

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss aller internationalen (Vertrags-) Rechtsordnungen, insbesondere des UN-Kaufrechts.

(2) Ausschließlicher Gerichtsstand ist Siegburg. Wir sind jedoch auch berechtigt, am Sitz des Bestellers zu klagen.